

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wermelskirchen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsver-
merk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wermelskirchen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsver-
merk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Wermelskirchen
Bilanz

AKTIVA

	31.12.2023 [€]	31.12.2022 [€]
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte	377.860,41	377.860,41
2. Entgeltlich erworbene Software	5.752,50	6.045,00
	383.612,91	383.905,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.569.702,28	2.623.896,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	20.061,00	21.038,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.406.194,21	1.580.762,69
4. Verteilungsanlagen	12.053.448,07	12.364.121,40
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.692,00	409.747,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	379.954,32	109.247,76
	16.834.051,88	17.108.813,13
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere	27.596,11	26.442,30
2. sonstige Ausleihungen	1.009,55	1.266,68
	28.605,66	27.708,98
	17.246.270,45	17.520.427,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	168.714,46	162.910,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.901,86	511.685,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	216.552,88	206.328,95
	840.454,74	718.014,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	978.694,69	742.299,63
	1.987.863,89	1.623.224,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.327,78	7.146,55
	19.238.462,12	19.150.798,65

PASSIVA

	31.12.2023 [€]	31.12.2022 [€]
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00	11.200.000,00
II. Kapitalrücklage		
Zweckgebundene Rücklage	1.709.987,17	1.549.350,17
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	394.706,54	394.706,54
Ausgleich durch Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
	394.706,54	394.706,54
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.617,62	160.637,00
	13.311.311,33	13.304.693,71
B. Aushandigungsverpflichtungen	2.405.145,35	2.473.581,35
C. Sonderposten für Zuschüsse	744.585,00	754.979,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	249.835,00	264.425,00
2. Sonstige Rückstellungen	218.926,49	232.877,98
	468.761,49	497.302,98
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.949.515,00	1.747.271,00
davon bis 1 Jahr:	[€] 201.762,00	
Vorjahr:	[€] 197.756,00	
davon über 1 Jahr:	[€] 1.747.753,00	
Vorjahr:	[€] 1.549.515,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.667,39	263.772,14
davon bis 1 Jahr:	[€] 323.667,39	
Vorjahr:	[€] 263.772,14	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	35.476,56	109.198,47
davon bis 1 Jahr:	[€] 35.476,56	
Vorjahr:	[€] 109.198,47	
davon aus Steuern:	[€] 35.476,56	
Vorjahr:	[€] 38.651,91	
	2.308.658,95	2.120.241,61
	19.238.462,12	19.150.798,65

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Wermelskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 [€]	2022 [€]
1. Umsatzerlöse		
a) Wasserverkauf an Mitglieder und Vertragspartner	6.165.861,64	5.723.607,01
b) Sonstige Umsatzerlöse	203.247,09	237.709,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.019,15	15.219,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	321.454,57	365.362,74
	6.696.582,45	6.341.898,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.949.972,44	2.855.084,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	444.950,66	355.656,33
	3.394.923,10	3.210.741,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.729.625,37	1.642.787,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 190.156,38; Vorjahr € 128.989,80	559.222,72	464.492,72
	2.288.848,09	2.107.279,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	630.457,13	540.317,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	338.284,37	284.012,23
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	68,07	78,14
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.099,70	14.031,54
11. Ergebnis nach Steuern	34.038,13	185.594,46
12. Sonstige Steuern	27.420,51	24.957,46
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.617,62	160.637,00

ANHANG 2023

**Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Wermelskirchen**

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Angaben	3
II. Bilanzierung und Bewertung.....	3
III. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW und gemäß HGB	5
IV. Sonstige Angaben.....	11

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper, Wermelskirchen, für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB aufgestellt, wobei das Gliederungsschema um die folgenden Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt wurde:

- Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte,
- Entgeltlich erworbene Software,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten,
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,
- Verteilungsanlagen,
- Aushändigungsverpflichtungen und
- Sonderposten für Zuschüsse.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 HGB gegliedert.

Die Position Nr. 1 des Gliederungsschemas – Umsatzerlöse - ist in zwei Positionen aufgeteilt:

- a) Wasserverkauf an Mitglieder und Vertragspartner
- b) Sonstige Umsatzerlöse

Position a) beinhaltet alle Umsatzerlöse aus den Verkäufen von aufbereitetem Wasser an Mitglieder und Vertragspartner des Verbandes.

Position b) beinhaltet alle übrigen Umsatzerlöse, i. W. das Weiterleiten des Rohwassers aus der Großen Dhünn-Talsperre in die Sengbachtalsperre sowie die Erlöse aus den Betriebskosteneinnahmen der Vertragspartner.

II. Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände (soweit abnutzbar) werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen, linearen Abschreibungen, angesetzt. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Die Zugänge der beweglichen Anlagegüter wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter bis netto EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand gebucht. Wirtschaftsgüter über EUR 250,00 bis einschließlich EUR 1.000,00 gelten als geringwertige Wirtschaftsgüter und werden im Zugangsjahr mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten in einem Sammelposten eingestellt und pauschal linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage beiliegt.

Übersicht der wesentlichen Nutzungsdauern in Jahren:

Betriebsgebäude	80
Rohrleitungen	50-80
Hochbehälter und Übergabestationen	50-80
Außenanlagen	20-50
Maschinen und Aufbereitungsanlagen	14-25
Mess- und Steuerkabel, Elektr. Anlagen	10-15
Büroeinrichtung, Geschäftsausstattung	3-13
Fuhrpark	6-9
Software	5

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind zum Nennwert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sachanlagen wurden in der Vergangenheit zum Teil von den Versorgungsunternehmen der Städte Leverkusen, Remscheid und Solingen mitfinanziert. Diesen Besonderheiten wurde durch eine entsprechende Aufgliederung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowohl in der Bilanz als auch im Anlagenspiegel Rechnung getragen. Die Finanzierungsteile der Vertragspartner werden als "Aushändigungsverpflichtung" im Anlagenspiegel im Einzelnen dargestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich um einen Baukostenzuschuss des Landesbetriebes Straßen NRW für die Umverlegung der Trinkwassertransportleitung in Burscheid-Schneppendahl sowie um Baukostenbeteiligungen an der Verlegung der Trinkwassertransportleitung in Burscheid-Hilgen im Bereich der B51. Diese Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, um die zu erwartenden Verpflichtungen abzudecken. Dabei wird vorsichtig bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	[€]	[€]	[€]	[€]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.949.515,00	201.762,00	1.747.753,00	1.135.705,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.747.271,00</i>	<i>197.756,00</i>	<i>1.549.515,00</i>	<i>969.741,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.667,39	323.667,39	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>263.772,14</i>	<i>263.772,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	35.476,56	35.476,56	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>109.198,47</i>	<i>109.198,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	2.308.658,95	560.905,95	1.747.753,00	1.135.705,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.120.241,61</i>	<i>570.726,61</i>	<i>1.549.515,00</i>	<i>969.741,00</i>

III. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW und gemäß HGB

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Jahr 2023 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen

Seit Oktober 2022 ist beim Wasserversorgungsverband das neue Prozessleitsystem FlowChief im Einsatz. Von Beginn an war dem Verband die Einhaltung der für die Versorgungsunternehmen geltenden IT-Sicherheitsstandards B3S-Wasser wichtig. Um diese Standards einzuhalten, wurden dafür im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von EUR 37.030,00 getätigt. Die dafür geplanten Kosten lagen bei TEUR 30.

Im Zuge der Erneuerung der Gewölbebrücke in Wermelskirchen Hüngrer im Bereich der A1 und L157 musste unsere Trinkwasserleitung in einen neuen Brückenkörper gelegt werden. Die Kosten dafür betragen EUR 17.277,69 und unterschreiten damit deutlich den Planansatz von TEUR 43.

Die Kompensationsanlage war fast 40 Jahre alt. Sie war zu klein dimensioniert und wurde noch ohne Drosselspulen betrieben. Diese sind notwendig, um die Anlage mit Leistungselektronik zu ertüchtigen. Die Kompensationsanlage wurde für EUR 10.079,83 erneuert. Die Plankosten dafür lagen bei TEUR 14.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde um weitere Wirtschaftsgüter im Wert von EUR 80.516,72 ersetzt bzw. ergänzt. Darunter fallen folgende Neuanschaffungen:

Luftentfeuchter (4 Stück)	22.907,83 €
Lagerbehälter für Chemikalien	20.463,00 €
Büroeinrichtung	8.020,82 €
Gerüst	7.077,50 €
Klimaanlage Leitstand	5.279,64 €
Elektronikgeräte	3.641,07 €
Kopierer	3.515,00 €
Dreibaum	3.439,88 €

Messgeräte	3.101,00 €
Mobile Schweißmaschine	1.950,00 €
Behälter für Probenahmen von Filterschlamm	1.120,98 €

Der Wert diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter beträgt im Berichtsjahr EUR 6.278,58.

Anlagen im Bau:

Die derzeitige Mittelspannungsanlage (Hochspannungsanlage) am Standort Schürholz ging in der Gründungszeit des Wasserversorgungsverbandes (1964) in Betrieb. Diese Anlage entspricht nicht den heutigen Arbeitsschutzanforderungen, so dass sie schon allein aus diesem Grund erneuert werden muss. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 der Erneuerung dieser Anlage zugestimmt und beschlossen, den Auftrag an die Firma Horstmann & Schwarz GmbH & Co. KG aus Heiligenhaus zu vergeben. Die dafür geplanten Kosten betragen TEUR 200. Davon wurden zum 31.12.2023 EUR 61.503,29 als Anlage im Bau bilanziert.

Die öffentliche Wasserversorgung sollte gemäß Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung in der Fassung vom 22.02.2022 bei einem großflächigen Stromausfall mindestens 72 Stunden so funktionstüchtig sein, dass über diesen Zeitraum Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt werden kann. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, mussten neben bereits vorhandenen Notstromaggregaten weitere sensible Schnittstellen unseres Versorgungsgebietes mit Netzersatzanlagen ausgestattet werden. Die Auftragsvergabe dafür wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.11.2022 beschlossen. Die Investition war im Vermögensplan 2023 zunächst mit einem Betrag von TEUR 315 vorgesehen. Der Verband hat neben den Anschaffungskosten für die Aggregate und Tanks (TEUR 215) diverse Zusatzkosten in Höhe von insgesamt TEUR 100 berücksichtigt. Genaue Zahlen dafür lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. Im 1. Quartal 2023 wurden die Angebote für die beiden Bodenplatten, Erdungs- sowie Anschlussarbeiten an das System eingeholt. Dabei stellte sich heraus, dass die Kosten für die Installation der Aggregate zu niedrig angesetzt wurden. Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 am 20.06.2023 erfolgte deshalb die Anpassung der Investitionshöhe auf TEUR 515. Zum 31.12.2023 sind als Anlage im Bau EUR 231.579,06 bilanziert.

Auf den Dachflächen des Wasserwerks wurden im Jahr 2009 eine 29,3 kWp und im Jahr 2022 eine 99,84 kWp PV-Anlagen installiert. Der mit der ersten Anlage erzeugte Strom wird zu 100 % in das Netz des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers eingespeist. Die zweite Anlage wird für die Deckung der Grundlast am Standort Schürholz verwendet und trägt somit effektiv zur Senkung der Stromkosten bei. Um die Stromkosten weiterhin zu senken, wird eine dritte PV-Anlage (99,84 kWp) installiert. Den Bau der Anlage hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen und in seiner Sitzung am 20.06.2023 der Vergabe des Auftrages an die Firma Solaris PV CM Consulting aus Wipperfürth zugestimmt. Von den dafür geplanten Investitionskosten von TEUR 136 sind EUR 86.871,97 zum 31.12.2023 bilanziert.

Geplante Investitionen für 2024

Ein großer Teil der Automatisierungsebene in den Anlagen des WVV Rhein-Wupper stammt aus der Zeit der Erweiterung des Wasserwerks Ende der 1980er Jahre. Daher ist eine Erneuerung dieser Technik erforderlich. Die Planungsarbeiten dafür sind für das Jahr 2024 vorgesehen (EUR 186.400). Aus Gründen der möglichen Lieferengpässe und der erhöhten Verbrauchsmenge an Flockungsmittel ist es geplant, einen zusätzlichen Vorratsbehälter mit einem Gesamtvolumen von 25 m³ anzuschaffen (TEUR 61). Um die Sicherheitsstandards des neuen Prozessleitsystems zu erhöhen, soll Serverredundanz eingerichtet werden (TEUR 26). Um die Digitalisierung des Verbandes voranzutreiben, sollen ein Dokumentensystem implementiert (TEUR 26) und die Schaltpläne des Verbandes durch einen externen Dienstleister digitalisiert werden (TEUR 23). Zusätzlich ist geplant, jeweils eine Software für die Erstellung und Verwaltung der digitalen Pläne anzuschaffen (TEUR 6). Der LIMS-Rechner soll erneuert werden (TEUR 5). Weiterhin stellen die Neu- und Ersatzanschaffungen der maschinellen Einrichtungen, der Werkzeuge, der Laborausstattung und der Büroeinrichtung im Wert von TEUR 63,5 den Inhalt des am 28.11.2023 beschlossenen Vermögensplans dar. Davon entfallen TEUR 21,5 auf die Beschaffung der Büroausstattung, TEUR 12 auf die Anschaffung der Trübungsmessgerä-

te, jeweils TEUR 8 auf den Kauf der Regale des Elektrowerkstattlagers und Rasenmähertraktors sowie Luftentfeuchter und Dataloggergeräte für Mikrobiologie für jeweils TEUR 7. Auf Ersatz- und Neubeschaffungen bis zu einem Wert von TEUR 5 entfallen TEUR 23,1. Für die Ersatzbeschaffung des Fuhrparks sind TEUR 30 vorgesehen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2023 [€]	Zuführung [€]	Entnahmen [€]	31.12.2023 [€]
Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00	0,00	0,00	11.200.000,00
Kapitalrücklage	1.549.350,17	160.637,00	0,00	1.709.987,17
Gewinnvortrag	394.706,54	0,00	0,00	394.706,54
Jahresergebnis	160.637,00	-160.637,00	6.617,62	6.617,62
	<u>13.304.693,71</u>	<u>0,00</u>	<u>6.617,62</u>	<u>13.311.311,33</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2023 [€]	Inanspruchn. [€]	Auflösung [€]	Zuführung [€]	31.12.2023 [€]
Pensionsrückstellung	191.464,00	0,00	12.065,00	0,00	179.399,00
Beihilferückstellung	72.961,00	0,00	2.525,00	0,00	70.436,00
	<u>264.425,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.590,00</u>	<u>0,00</u>	<u>249.835,00</u>
Unterlassene Instandhaltung	117.173,10	117.173,10	0,00	92.076,05	92.076,05
Urlaubsrückstellung	66.960,93	66.960,93	0,00	62.620,16	62.620,16
Abschlussprüfung	20.744,00	20.744,00	0,00	22.921,47	22.921,47
Rückstellung für Personalkosten	16.617,32	16.617,32	0,00	16.726,17	16.726,17
Rückstellung Zeitkonto	9.652,13	9.652,13	0,00	14.128,83	14.128,83
Sonstige Rückstellungen	730,50	730,50	0,00	9.353,81	9.353,81
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	100,00	1.100,00
	<u>232.877,98</u>	<u>231.877,98</u>	<u>0,00</u>	<u>217.926,49</u>	<u>218.926,49</u>
	<u>497.302,98</u>	<u>231.877,98</u>	<u>14.590,00</u>	<u>217.926,49</u>	<u>468.761,49</u>

Wassergebühr

Die Wassergebühr betrug 0,861 EUR/m³ (im Vorjahr: 0,776 EUR/m³).
Das Wasserentnahmeentgelt betrug 0,05 EUR/m³ *.

*) Für alle Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser wird in Nordrhein-Westfalen seit Februar 2004 ein Entgelt von 4,5 Cent/m³ erhoben. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung zum 22.03.2013 beschlossen, das Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27.01.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2011, zu ändern. Das Wasserentnahmeentgelt wurde ab dem 02.04.2013 von 0,045 EUR/m³ auf 0,050 EUR/m³ erhöht.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	[€]	[€]
Wasserabgabe an Verbandsmitglieder	5.656.930,87	5.315.167,18
Beitragsrückerstattung	0,00	-69.655,67
Wasserabgabe an EWR	218.000,00	196.500,00
Wasserabgabe an EVL	290.930,77	281.595,50
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe:	6.165.861,64	5.723.607,01
Erlöse aus Bereitstellungsvertrag EWR	79.410,00	77.670,00
Erlöse aus Betriebskosten EVL	44.552,15	41.353,00
Erlöse aus Rohwasserüberleitung	25.755,13	64.041,55
Erlöse aus Bereitstellungsvertrag Solingen	26.162,00	25.352,00
Erlöse aus Stromeinspeisung	10.595,05	13.251,56
Grundstückserträge	16.772,76	16.041,39
Sonstige Umsatzerlöse:	203.247,09	237.709,50
Umsatzerlöse gesamt:	6.369.108,73	5.961.316,51

Beitragsrückerstattung: Gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Der operative Jahresüberschuss 2022 lag bei EUR 69.655,67 und wurde im Jahr 2023 den Wasserbeziehern rückerstattet.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse ergeben sich auf der Grundlage folgender Wassermengen:

	2023	2022
	[m³]	[m³]
Wasserabgabe an Verbandsmitglieder	6.570.261,00	6.849.471,00
Wasserabgabe an Vertragspartner	862.701,00	857.141,00
Rohwasserüberleitung (Solingen)	230.162,00	749.901,00
Wasserabgabe gesamt:	7.663.124,00	8.456.513,00
Rohwasserbezug	6.536.023,00	7.459.419,00
Reinwasserbezug	1.154.000,00	1.103.421,00
Wasserbezug gesamt:	7.690.023,00	8.562.840,00
Eigenverbrauch	118.996,00	117.796,00
Rechnerischer Messfehler	-92.097,00	-11.469,00
Messfehler in %	-1,20%	-0,13%

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 279 Tm³ (4,08 %) geringer aus. Sie lag mit rund 530 Tm³ (7,46 %) unter dem Planansatz. Die Abgabeproggnose im Wirtschaftsplan 2023 betrug 7,1 Mio. m³/a.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 321 (VJ TEUR 365) beinhalten periodenfremde Erträge von TEUR 268. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstattungen des Wasserentnahmeentgeltes (TEUR 119) sowie diverse Beitragsrückerstattungen (TEUR 149). Die außerordentlichen Erträge wurden mit TEUR 11 sowie die anderen sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 43 erfasst. Den größten Posten bei den anderen betrieblichen Erträgen stellt mit jeweils TEUR 15 die Auflösung der Rückstellungen sowie die Schadensersatzansprüche gegenüber den Versicherungen dar.

Im Berichtsjahr wurde die Wärmepumpe 1 außerplanmäßig in voller Höhe (TEUR 80) abgeschrieben, da sie außer Betrieb genommen wurde. Im nächsten Jahr soll sie abgebaut werden.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 28 entfallen fast ausschließlich auf die Nachzahlung des Wasserentnahmeentgeltes für die vom Aggerverband im Jahr 2021 bezogene Mehrwassermenge.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2023 [€]	2022 [€]
Entgelte	1.729.625,37	1.642.787,13
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	559.222,72	464.492,72
Personalaufwand gesamt:	2.288.848,09	2.107.279,85

Der Wasserversorgungsverband beschäftigte am 31.12.2023 insgesamt 30 Mitarbeiter (im VJ 28), davon fünf Teilzeitbeschäftigte. Zwei Stellen waren aufgrund der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter doppelt besetzt. Im Jahresdurchschnitt waren 28 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesamtbezüge (*Bruttoentgelt, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Zusatzversorgungskasse*) des Betriebsleiters betragen im Berichtsjahr TEUR 147.

Die Ansätze der Personalkosten basieren auf dem Tarifvertrag Versorgung (TV-V). In den im Frühjahr 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, eine steuer- und beitragsfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt EUR 3.000 (davon im Berichtsjahr EUR 2.560) aus-zuzahlen.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 249.835,00 (VJ TEUR 264) enthalten gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen. Die wesentlichen Regelungen zur Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen finden sich in § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Ergänzend sind die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 13.12.2021 (Runderlass MHKBG – 304-48.01.02/30 – 244/21) zu beachten. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt. Im Jahr 2023 gab es keine Anpassung der Besoldung und Versorgung, so dass weiterhin die ab dem 01.12.2022 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377 bei Landesrecht NRW bzw. die ab dem 01.04.2022 maßgeblichen Beträge gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften bei Bundesrecht zu berücksichtigen waren. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, mit um 15,69 % dynamisierten Kopfschäden). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Organe des WVV sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher (§ 5 bzw. § 8 der Verbands-satzung). Außerdem wird gemäß § 7 der Verbandssatzung i. V. m. § 4 der Betriebssatzung ein Betriebsaus-schuss gebildet, dem auch gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW (Mitbestimmungsrecht bei Eigenbetrieben) zwei Personalvertreter angehören.

Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses ist Friedel Burghoff.

Theodor Fürsich fungiert als stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung sowie Hans-Jürgen Klein des Betriebsausschusses.

Elke Reichert ist seit 26.11.2019 Verbandsvorsteherin des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Vorsteher und Vertreter erhalten vom WVV keine Vergütungen. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses werden die nachgewiesenen Auslagen bzw. Verdienstaussfallentschädigungen gezahlt (insgesamt EUR 276,35).

Im Berichtsjahr 2023 gehörten folgende Vertreter der Verbandsversammlung an:
(B = auch Betriebsausschussmitglied)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Theodor Fürsich	Oberstudienrat i. R.	
Annette Glamann-Krüger	PR-Beraterin	
Werner Allendorf	Pensionär	(B)
Peter Hermann Lautz	Landwirt	
Hans-Jürgen Klein	Industriefachwirt i. R.	(B)
Jürgen Langenbacher	Verwaltungsangestellter	
Lars Helmerichs	Leitung Amt Umweltschutz	(B)

Burscheid

Peter Oberhäuser	Servicemanager	
Joachim Wirths	Dipl.-Ingenieur	
Bernhard Cremer	Landschaftsarchitekt	(B)
Prof. Dr. Jens Feldermann	Hochschullehrer	(B)
Marc Baack	Leiter Stadtentwicklung	

Hückeswagen

Andreas Schröder	Fachbereichsleiter	(B)
Friedhelm Malecha	Rentner	

Leichlingen

Maurice Winter	Bankkaufmann	(B)
Manfred Aust	Rentner	(B)
Roland Ohm	Chemiefacharbeiter	
Thomas Knabbe	Kämmerer	

Leverkusen

Kerstin Nowack	Schülerin	
Bernd Hibst	Fachbereichsleiter	(B)

Odenthal

Stefan Querbach	Ausbildungskordinator	(B)
Robert Lennerts	Bürgermeister	
Ulrich Schmitz	unbekannt	

Radevormwald

Dietmar Busch	Dipl.-Betriebswirt	(B)
Antje von der Mühlen	Dipl.-Sportlehrerin	
Nils Paas	Feuerwehrbeamter	
Bernd Bornewasser	Rentner	
Ulrich Dippel	Fachbereichsleiter	(B)

Solingen

Carsten Voigt	Betriebsleiter	
Andreas Budde	Planungsdezernent	
Salvatore Tranchina	Rentner	(B)

Wermelskirchen

Marion Lück	Bürgermeisterin	(B)
Friedel Burghoff	Landwirt	(B)
Benjamin Schmidt	Geschäftsführer	
Ursula Werheid-Ebert	Apothekerin	
Ralf Weber	IT-Techniker	
Dagmar Eppert	Hausfrau	
Norbert Kellner	Abteilungsleiter Wasserwerke	
Bernhard Schulte	Rentner	nur (B)

Die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses fanden am 20.06.2023 und am 28.11.2023 statt.

Betriebsleitung

Roberto Usai (Betriebsleiter)
Anita Domogala (stellvertretende Betriebsleiterin)

IV. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 beträgt TEUR 8,4.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Frau Elke Reichert, die bisherige Verbandsvorsteherin des Wasserversorgungsverbandes, hat ihr Amt beim Rheinisch-Bergischen Kreis zum 31.01.2024 niedergelegt. Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung endet damit auch ihre Funktion beim Verband. Bis zur Wahl des neuen Verbandsvorstehers oder der neuen Verbandsvorsteherin (voraussichtlich in der Gremiensitzung am 2. Juli 2024) übernimmt der stellvertretende Verbandsvorsteher, der Bürgermeister Dietmar Persian, diese Aufgaben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 6.617,62 aufgrund seiner Geringfügigkeit, auf neue Rechnung vorzutragen.

Wermelskirchen, 30.04.2024


Roberto Usai
(Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. <u>Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte</u>											
a) <u>Rohwasseranlagen alt</u>	6.462,73	0,00	0,00	0,00	6.462,73	0,00	0,00	0,00	0,00	6.462,73	6.462,73
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (15%)	969,41	0,00	0,00	0,00	969,41	0,00	0,00	0,00	0,00	969,41	969,41
Solingen (45%)	2.908,23	0,00	0,00	0,00	2.908,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908,23	2.908,23
Anteil WVV (40%)	2.585,09	0,00	0,00	0,00	2.585,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.585,09	2.585,09
b) <u>Rohwasseranlagen neu</u>	13.433,38	0,00	0,00	0,00	13.433,38	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,38	13.433,38
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (13,95 %)	1.873,96	0,00	0,00	0,00	1.873,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.873,96	1.873,96
Solingen (29,07 %)	3.905,08	0,00	0,00	0,00	3.905,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.905,08	3.905,08
Anteil WVV (56,98 %)	7.654,34	0,00	0,00	0,00	7.654,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.654,34	7.654,34
c) <u>Verteilungsanlagen</u>	8.278,33	0,00	0,00	0,00	8.278,33	0,00	0,00	0,00	0,00	8.278,33	8.278,33
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (50 %)	4.139,16	0,00	0,00	0,00	4.139,16	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,16	4.139,16
Anteil WVV (50 %)	4.139,17	0,00	0,00	0,00	4.139,17	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,17	4.139,17
d) <u>Verteilungsanlagen Bauabschnitt C u. D</u>	117.110,41	0,00	0,00	0,00	117.110,41	0,00	0,00	0,00	0,00	117.110,41	117.110,41
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Leverkusen (26,25 %)	30.741,48	0,00	0,00	0,00	30.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	30.741,48	30.741,48
Anteil WVV (73,75 %)	86.368,93	0,00	0,00	0,00	86.368,93	0,00	0,00	0,00	0,00	86.368,93	86.368,93
e) <u>Reinwasseranlagen (WVV)</u>	232.575,56	0,00	0,00	0,00	232.575,56	0,00	0,00	0,00	0,00	232.575,56	232.575,56
2. <u>Entgeltlich erworbene Software</u>	70.028,18	1.950,00	0,00	0,00	71.978,18	63.983,18	2.242,50	0,00	66.225,68	5.752,50	6.045,00
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt	447.888,59	1.950,00	0,00	0,00	449.838,59	63.983,18	2.242,50	0,00	66.225,68	383.612,91	383.905,41
<u>abzügl. Aushändigungsverpflichtungen</u>											
Remscheid	6.982,53	0,00	0,00	0,00	6.982,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6.982,53	6.982,53
Solingen	6.813,31	0,00	0,00	0,00	6.813,31	0,00	0,00	0,00	0,00	6.813,31	6.813,31
Leverkusen	30.741,48	0,00	0,00	0,00	30.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	30.741,48	30.741,48
Anteil WVV	403.351,27	1.950,00	0,00	0,00	405.301,27	63.983,18	2.242,50	0,00	66.225,68	339.075,59	339.368,09

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
II. Sachanlagen											
1. Rohwasseranlagen alt (gemeinsam mit RS und SG)											
Rohrleitungen	735.210,35	0,00	0,00	0,00	735.210,35	649.576,16	3.892,48	0,00	653.468,64	81.741,71	85.634,19
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (15 %)	110.281,54	0,00	0,00	0,00	110.281,54	97.458,54	583,00	0,00	98.041,54	12.240,00	12.823,00
Solingen (45 %)	330.844,65	0,00	0,00	0,00	330.844,65	292.332,65	1.752,00	0,00	294.084,65	36.760,00	38.512,00
Anteil WVV (40 %)	294.084,16	0,00	0,00	0,00	294.084,16	259.784,97	1.557,48	0,00	261.342,45	32.741,71	34.299,19
2. Rohwasseranlagen neu (gemeinsam mit RS und SG)											
Bebaute Grundstücke	5.685,46	0,00	0,00	0,00	5.685,46	0,00	0,00	0,00	0,00	5.685,46	5.685,46
Betriebsgebäude	455.236,09	0,00	0,00	0,00	455.236,09	245.263,09	4.773,00	0,00	250.036,09	205.200,00	209.973,00
Rohrleitungen	1.122.430,48	0,00	0,00	0,00	1.122.430,48	604.671,48	11.768,00	0,00	616.439,48	505.991,00	517.759,00
Mess- und Steuerkabel	16.861,52	0,00	0,00	0,00	16.861,52	16.861,52	0,00	0,00	16.861,52	0,00	0,00
Masch. u. maschinelle Anlagen	489.758,34	0,00	0,00	0,00	489.758,34	375.069,34	7.985,00	0,00	383.054,34	106.704,00	114.689,00
Elektrische Anlagen	1.191.622,46	0,00	0,00	0,00	1.191.622,46	1.159.995,96	4.265,00	0,00	1.164.260,96	27.361,50	31.626,50
Außenanlagen	5.904,97	0,00	0,00	0,00	5.904,97	5.596,97	24,00	0,00	5.620,97	284,00	308,00
	3.287.499,32	0,00	0,00	0,00	3.287.499,32	2.407.458,36	28.815,00	0,00	2.436.273,36	851.225,96	880.040,96
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid	708.576,73	0,00	0,00	0,00	708.576,73	536.674,91	3.893,00	0,00	540.567,91	168.008,82	171.901,82
Solingen	1.477.363,78	0,00	0,00	0,00	1.477.363,78	1.118.342,32	8.110,00	0,00	1.126.452,32	350.911,46	359.021,46
Anteil WVV	1.101.558,81	0,00	0,00	0,00	1.101.558,81	752.441,13	16.812,00	0,00	769.253,13	332.305,68	349.117,68
3. Wasseraufbereitungsanlage alt (gemeinsam mit Remscheid)											
Bebaute Grundstücke	33.083,68	0,00	0,00	0,00	33.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	33.083,68	33.083,68
Betriebsgebäude	2.249.479,47	0,00	0,00	0,00	2.249.479,47	2.006.107,47	11.063,00	0,00	2.017.170,47	232.309,00	243.372,00
Maschinen u. Aufbereitungsanlagen	740.143,51	0,00	0,00	0,00	740.143,51	740.143,51	0,00	0,00	740.143,51	0,00	0,00
Außenanlagen	32.571,60	0,00	0,00	0,00	32.571,60	32.571,60	0,00	0,00	32.571,60	0,00	0,00
	3.055.278,26	0,00	0,00	0,00	3.055.278,26	2.778.822,58	11.063,00	0,00	2.789.885,58	265.392,68	276.455,68
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (33 1/3 %)	1.018.324,24	0,00	0,00	0,00	1.018.324,24	926.183,45	3.687,00	0,00	929.870,45	88.453,79	92.140,79
Anteil WVV (66 2/3 %)	2.036.954,02	0,00	0,00	0,00	2.036.954,02	1.852.639,13	7.376,00	0,00	1.860.015,13	176.938,89	184.314,89
4. Wasseraufbereitungsanlage neu											
Betriebsgebäude	3.026.863,23	0,00	0,00	0,00	3.026.863,23	1.440.993,23	33.121,00	0,00	1.474.114,23	1.552.749,00	1.585.870,00
Maschinen u. Aufbereitungsanlagen	2.876.534,09	0,00	0,00	0,00	2.876.534,09	2.507.609,59	105.450,00	0,00	2.613.059,59	263.474,50	368.924,50
Elektrische Anlagen	2.987.107,79	37.030,00	0,00	0,00	3.024.137,79	2.762.445,29	55.549,00	0,00	2.817.994,29	206.143,50	224.662,50
Photovoltaikanlage	198.995,94	0,00	0,00	0,00	198.995,94	73.793,94	9.950,00	0,00	83.743,94	115.252,00	125.202,00
Außenanlagen	331.120,59	0,00	0,00	0,00	331.120,59	281.484,59	2.761,00	0,00	284.245,59	46.875,00	49.636,00
Betriebsgebäude/Waschplatz	17.838,44	0,00	0,00	0,00	17.838,44	17.837,94	0,00	0,00	17.837,94	0,50	0,50
Trockenumschlaghalle für Chemikalien	174.403,16	0,00	0,00	0,00	174.403,16	68.505,16	5.237,00	0,00	73.742,16	100.661,00	105.898,00
	9.612.863,24	37.030,00	0,00	0,00	9.649.893,24	7.152.669,74	212.068,00	0,00	7.364.737,74	2.285.155,50	2.460.193,50
5. Verteilungsanlagen (gemeinsam mit Remscheid)											
Bebaute Grundstücke	48.504,56	0,00	0,00	0,00	48.504,56	0,00	0,00	0,00	0,00	48.504,56	48.504,56
Hochbehälter und Übergabestation	369.662,63	0,00	0,00	0,00	369.662,63	329.120,63	1.843,00	0,00	330.963,63	38.699,00	40.542,00
Rohrleitungen	1.359.597,63	0,00	0,00	0,00	1.359.597,63	1.200.517,63	7.131,00	0,00	1.207.648,63	151.949,00	159.080,00
Mess- und Steuerkabel	48.798,28	0,00	0,00	0,00	48.798,28	48.798,28	0,00	0,00	48.798,28	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	53.387,72	0,00	0,00	0,00	53.387,72	53.387,72	0,00	0,00	53.387,72	0,00	0,00
	1.879.950,82	0,00	0,00	0,00	1.879.950,82	1.631.824,26	8.974,00	0,00	1.640.798,26	239.152,56	248.126,56
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (50 %)	928.127,44	0,00	0,00	0,00	928.127,44	805.962,16	4.452,00	0,00	810.414,16	117.713,28	122.165,28
Anteil WVV (50 %)	951.823,38	0,00	0,00	0,00	951.823,38	825.862,10	4.522,00	0,00	830.384,10	121.439,28	125.961,28

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6. Verteilungsanlagen (gemeinsam mit Leverkusen)											
Bebaute Grundstücke	106.977,86	0,00	0,00	0,00	106.977,86	0,00	0,00	0,00	0,00	106.977,86	106.977,86
Hochbehälter und Übergabestationen	3.550.367,22	0,00	0,00	0,00	3.550.367,22	2.458.630,22	32.085,00	0,00	2.490.715,22	1.059.652,00	1.091.737,00
Rohrleitungen	16.326.412,87	0,00	0,00	0,00	16.326.412,87	11.187.489,87	145.160,00	0,00	11.332.649,87	4.993.763,00	5.138.923,00
Mess- und Steuerkabel	218.597,90	0,00	0,00	0,00	218.597,90	218.597,90	0,00	0,00	218.597,90	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	1.311.047,94	0,00	0,00	0,00	1.311.047,94	1.311.047,94	0,00	0,00	1.311.047,94	0,00	0,00
Außenanlagen	42.984,99	0,00	0,00	0,00	42.984,99	38.650,09	867,02	0,00	39.517,11	3.467,88	4.334,90
	<u>21.556.388,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.556.388,78</u>	<u>15.214.416,02</u>	<u>178.112,02</u>	<u>0,00</u>	<u>15.392.528,04</u>	<u>6.163.860,74</u>	<u>6.341.972,76</u>
<u>abzögl. Aushändigungsverpflichtung</u>											
Leverkusen (26,25 %)	5.631.974,06	0,00	0,00	0,00	5.631.974,06	3.999.494,38	45.959,00	0,00	4.045.453,38	1.586.520,68	1.632.479,68
Anteil WVV (73,75 %)	<u>15.924.414,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.924.414,72</u>	<u>11.214.921,64</u>	<u>132.153,02</u>	<u>0,00</u>	<u>11.347.074,66</u>	<u>4.577.340,06</u>	<u>4.709.493,08</u>
7. Reinwasseranlagen WVV											
Bebaute Grundstücke	284.531,22	0,00	0,00	0,00	284.531,22	0,00	0,00	0,00	0,00	284.531,22	284.531,22
Hochbehälter und Übergabestationen	3.906.618,51	0,00	0,00	0,00	3.906.618,51	1.697.943,01	59.871,00	0,00	1.757.814,01	2.148.804,50	2.208.675,50
Rohrleitungen	10.579.799,87	17.277,69	0,00	0,00	10.597.077,56	6.924.354,87	87.637,00	0,00	7.011.991,87	3.585.085,69	3.655.445,00
Mess- u. Steuerkabel	398.624,48	0,00	0,00	0,00	398.624,48	398.624,48	0,00	0,00	398.624,48	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	758.952,44	8.942,40	1.137,43	0,00	769.032,27	750.710,44	1.411,83	0,00	752.122,27	16.910,00	8.242,00
Armaturen in Betriebsgebäude	163.377,88	0,00	0,00	0,00	163.377,88	145.525,88	414,00	0,00	145.939,88	17.438,00	17.852,00
Technische Anlagen	123.957,49	0,00	0,00	0,00	123.957,49	61.636,49	9.954,00	0,00	71.590,49	52.367,00	62.321,00
Außenanlagen	112.279,18	0,00	0,00	0,00	112.279,18	72.989,18	1.611,00	0,00	74.600,18	37.679,00	39.290,00
	<u>16.328.141,07</u>	<u>26.220,09</u>	<u>1.137,43</u>	<u>0,00</u>	<u>16.355.498,59</u>	<u>10.051.784,35</u>	<u>160.898,83</u>	<u>0,00</u>	<u>10.212.683,18</u>	<u>6.142.815,41</u>	<u>6.276.356,72</u>
8. Bauzeitinsen für verschiedene Anlagen	<u>810.365,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>810.365,54</u>	<u>810.365,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>810.365,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Grundstücke und grundstücksleiche Rechte mit Wohnbauten	<u>122.903,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.903,82</u>	<u>101.865,82</u>	<u>977,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.842,82</u>	<u>20.061,00</u>	<u>21.038,00</u>
10. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.363.971,66	80.516,72	0,00	0,00	1.444.488,38	1.043.465,66	62.149,72	0,00	1.105.615,38	338.873,00	320.506,00
Heizung/Wärmepumpe	73.795,45	0,00	0,00	0,00	73.795,45	45.510,45	3.690,00	0,00	49.200,45	24.595,00	28.285,00
Geografisches Netzinformationssystem (GIS)	92.170,90	0,00	0,00	0,00	92.170,90	89.893,90	463,00	0,00	90.356,90	1.814,00	2.277,00
Fuhrpark	428.623,41	0,00	0,00	0,00	428.623,41	381.578,41	19.455,00	0,00	401.033,41	27.590,00	47.045,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten	93.804,49	6.278,58	0,00	0,00	100.083,07	82.170,49	6.092,58	0,00	88.263,07	11.820,00	11.634,00
	<u>2.052.365,91</u>	<u>86.795,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.139.161,21</u>	<u>1.642.618,91</u>	<u>91.850,30</u>	<u>0,00</u>	<u>1.734.469,21</u>	<u>404.692,00</u>	<u>409.747,00</u>
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>109.247,76</u>	<u>271.843,99</u>	<u>-1.137,43</u>	<u>0,00</u>	<u>379.954,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>379.954,32</u>	<u>109.247,76</u>
	<u>109.247,76</u>	<u>271.843,99</u>	<u>-1.137,43</u>	<u>0,00</u>	<u>379.954,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>379.954,32</u>	<u>109.247,76</u>

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen insgesamt	59.550.214,87	421.889,38	0,00	0,00	59.972.104,25	42.441.401,74	696.650,63	0,00	43.138.052,37	16.834.051,88	17.108.813,13
<u>abzögl. Aushändigungsverpflichtungen</u>											
Remscheid	2.765.309,95	0,00	0,00	0,00	2.765.309,95	2.366.279,06	12.615,00	0,00	2.378.894,06	386.415,89	399.030,89
Solingen	1.808.208,43	0,00	0,00	0,00	1.808.208,43	1.410.674,97	9.862,00	0,00	1.420.536,97	387.671,46	397.533,46
Leverkusen	5.631.974,06	0,00	0,00	0,00	5.631.974,06	3.999.494,38	45.959,00	0,00	4.045.453,38	1.586.520,68	1.632.479,68
Anteil WVV	49.344.722,43	421.889,38	0,00	0,00	49.766.611,81	34.664.953,33	628.214,63	0,00	35.293.167,96	14.473.443,85	14.679.769,10
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt	59.998.103,46	423.839,38	0,00	0,00	60.421.942,84	42.505.384,92	698.893,13	0,00	43.204.278,05	17.217.664,79	17.492.718,54
<u>abzögl. Aushändigungsverpflichtung</u>											
Remscheid	2.772.292,48	0,00	0,00	0,00	2.772.292,48	2.366.279,06	12.615,00	0,00	2.378.894,06	393.398,42	406.013,42
Solingen	1.815.021,74	0,00	0,00	0,00	1.815.021,74	1.410.674,97	9.862,00	0,00	1.420.536,97	394.484,77	404.346,77
Leverkusen	5.662.715,54	0,00	0,00	0,00	5.662.715,54	3.999.494,38	45.959,00	0,00	4.045.453,38	1.617.262,16	1.663.221,16
Anteil WVV	49.748.073,70	423.839,38	0,00	0,00	50.171.913,08	34.728.936,51	630.457,13	0,00	35.359.393,64	14.812.519,44	15.019.137,19
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.442,30	1.153,81	0,00	0,00	27.596,11	0,00	0,00	0,00	0,00	27.596,11	26.442,30
2. Sonst. Ausleihungen	1.266,68	0,00	0,00	257,13	1.009,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009,55	1.266,68
	27.708,98	1.153,81	0,00	257,13	28.605,66	0,00	0,00	0,00	0,00	28.605,66	27.708,98

LAGEBERICHT 2023

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,

Wermelskirchen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen des Verbandes	3
1.1 Allgemeine Angaben	3
1.2 Forschung und Entwicklung	4
1.3 Zweigniederlassungsbericht	4
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.3 Geschäftsverlauf	4
2.4 Lage	6
2.4.1 Ertragslage	6
2.4.2 Finanzlage	7
2.4.3 Vermögenslage	8
3. Nachtragsbericht	10
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Prognosebericht	11
4.3 Risikobericht	11
4.3.1 Risikomanagementsystem	12
4.3.2 Risiken	12
4.3.3 Gesamtaussage	13
4.4 Chancenbericht	13
4.4.1 Chancen	13

1. Grundlagen des Verbandes

1.1 Allgemeine Angaben *)

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (WVV Rhein-Wupper) ist ein Zweckverband aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) und somit Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des GkG NRW durch die Verbandssatzung geregelt. Die letzte Änderung der Satzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 17.12.2018, Ausgabe Nr. 50, Seite 475, bekannt gegeben. Die Anlage zur Verbandssatzung (Änderung der Wassergebühr) wurde in der Sitzung am 29.11.2022 beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 27.12.2022, Ausgabe Nr. 52, Seite 498, veröffentlicht. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung des WVV Rhein-Wupper wird der Betrieb mit seinen Anlagen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die letzte Änderung der Betriebssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 17.12.2018, Ausgabe Nr. 50, Seite 503, bekannt gegeben.

Die Aufgabe des Verbandes ist es, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung, Wasseraufbereitung und Wasserfortleitung an Versorgungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden sicherzustellen. Bei den Mitgliedern des Verbandes handelt es sich um den Rheinisch-Bergischen Kreis, die Städte Burscheid, Hückeswagen, Leichlingen, Leverkusen, Radevormwald, Solingen und Wermelskirchen sowie die Gemeinde Odenthal.

Bei den Kunden des Wasserversorgungsverbandes ist grundsätzlich zwischen den Mitgliedern des Verbandes und den Vertragspartnern zu unterscheiden. Die Mitglieder des Verbandes haben allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft ein Anrecht auf eine Trinkwasserlieferung. Die Wassermengen sind dabei nicht genauer spezifiziert. Folgende Städte und Gemeinden werden vom WVV Rhein-Wupper mit Trinkwasser versorgt:

- Stadt Burscheid
- Stadt Hückeswagen (Teilversorgung)
- Stadt Leichlingen
- Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Leverkusen Bergisch-Neukirchen)
- Gemeinde Odenthal
- Stadt Radevormwald
- Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg)
- Stadt Wermelskirchen

Die Vertragspartner hingegen sind keine Mitglieder. Mit ihnen bestehen vertragliche Vereinbarungen. Zu den Vertragspartnern des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper zählen:

- Energie- und Wasserversorgung Remscheid GmbH
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Solingen GmbH

Zur Deckung seiner Abgabeverpflichtungen stehen dem WVV Rhein-Wupper verschiedene Wasserkontingente zur Verfügung. Diese sind durch die Mitgliedschaften im Wupper- und Aggerverband sowie durch den Vertrag mit EW Remscheid GmbH abgesichert.

Dem Verband obliegt die Aufgabe des Trinkwassertransports zu den jeweiligen Übergabestellen der Stadtwerke, Wassergenossenschaften und Vertragspartner, nicht jedoch die Verteilung an die Endabnehmer.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der Verband betreibt keine eigene Forschung. Die Bereiche Forschung und Entwicklung sind somit nicht vorhanden.

1.3 Zweigniederlassungsbericht

Eine Zweigniederlassung gibt es nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeines

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die gesetzlichen Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Wassergebührenkalkulation ergeben sich aus dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Wirtschaftsplan. Der Verband erstrebt lt. § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung keinen Gewinn.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie umfasst die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser und ist unmittelbar von klimatischen, geologischen, hydrologischen, topografischen und siedlungsgeografischen Bedingungen abhängig. Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und stellen die Wasserversorger vor große Herausforderungen. Zudem beeinflusst die veränderte weltpolitische Lage, bedingt durch den Krieg gegen die Ukraine und den Angriff der Terrororganisation auf Israel, unser Umfeld stark. Kostensteigerungen, Lieferengpässe und Inflation sind die Folgen, denen es zu begegnen gilt. Zusätzlich nehmen die Cyberangriffe auf Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen deutlich zu. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, unsere kritische Infrastruktur davor zu schützen. Der allgemein herrschende Fachkräftemangel stellt zudem eine weitere Herausforderung für die Branche dar.

2.3 Geschäftsverlauf

Während die Corona-Pandemie im Jahr 2023 als überwunden galt, hatte die veränderte weltpolitische Lage seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem Krieg zwischen der Hamas und Israel spürbare Auswirkungen auf die europäische Versorgungslage. Die Inflation, Lieferengpässe sowie Preissteigerungen ließen die Kosten in allen Bereichen, insbesondere im Energiebereich, massiv steigen.

Im Jahr 2023 war der Verband im Vergleich zum Vorjahr stark von den gestiegenen Stromkosten betroffen. Bereits im Jahr 2022 wurden die Strommengen für das Lieferjahr 2023 eingekauft und an dieser Stelle verzeichnete man einen Kostenanstieg von etwa 152 %. Als Reaktion darauf wurde die Wassergebühr um 8,5 Cent pro Kubikmeter erhöht, so dass sie nun 0,861 Euro pro Kubikmeter beträgt. Glücklicherweise entlastete die Bundesregierung Bürger und Unternehmen durch die Einführung von Strom- und Gaspreisbremsen, was auch dem Verband zugutekam. Zusätzlich trug die Abschaffung der EEG-Umlage zur Entlastung bei.

Im Berichtsjahr stand der Verband, wie schon im Vorjahr, vor der Herausforderung, nicht nur den Turbulenzen im Bereich der Stromkosten, sondern vielmehr den drastischen Kostensteigerungen im Allgemeinen entgegenzuwirken. Dank der geringeren Stromkosten aufgrund der Strompreisbremse konnten die Kostensteigerungen in anderen Bereichen sowie die geringer ausgefallene Wasserabgabe ausgeglichen werden.

Infolge der Energiekrise steigt die Wahrscheinlichkeit eines großflächigen Stromausfalls. Gemäß des Rahmenkonzepts der Trinkwassernotversorgung in der Fassung vom 22.02.2022 muss die öffentliche Wasserversorgung bei einem solchen Ausfall mindestens 72 Stunden lang funktionsfähig sein. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurden weitere sensible Schnittstellen des Versorgungsgebietes mit Stromersatzanlagen ausgestattet. Im Berichtsjahr wurden die Installationsarbeiten fortgesetzt.

Aktuell nimmt die Anzahl von Cyberangriffen auch auf öffentliche Einrichtungen und Versorgungsunternehmen deutlich zu. Es ist deshalb besonders wichtig, rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen vorzunehmen. Deshalb wird beim Verband in Maßnahmen zum Schutz ihrer Systeme und Netzwerke investiert.

Am Anfang des Jahres 2023 haben wir eine wichtige Änderung im Filtrationsprozess vorgenommen. Wir haben erfolgreich vom Flockungsmittel Gilufloc 83 auf Sachtoklar umgestellt. Diese Änderung ermöglicht eine stabilere und zuverlässigere Filtration. Die Filterlaufzeiten wurden von ca. 12-18 Tm³ auf 18-24 Tm³ verlängert. Im Vergleich zu 2022 haben wir die Anzahl der Filterspülungen in der Filterstufe 1 von 473 auf 297 reduziert. Das führte zu einer Energieeinsparung von ca. 24 T kWh. Zusätzlich konnten wir die Anzahl der Klarwasserabläufe um 18 Stück reduzieren, was zu einer Einsparung von ca. 16,5 Tm³ Wasser führte. Aufgrund der Halbierung der Wirkstoffkonzentration und der begrenzten Lagerkapazität haben wir eine verringerte Reichweite an dem neuen Flockungsmittel. Dies erfordert ein kürzeres Bestellintervall und leicht höhere Analysekosten. Zusammenfassend hat diese Maßnahme zu einer verbesserten Betriebsweise und Kosteneinsparungen geführt.

Die Große Dhünn-Talsperre hat sich Dank den Regenmengen im Frühjahr des Berichtsjahres sehr gut gefüllt. Das Jahr 2023 war insgesamt sehr niederschlagsreich. In den Monaten März, August, November und Dezember fiel teilweise mehr als doppelt so viel Regen wie im langjährigen Monatsdurchschnitt. Trotz der aktuell entspannten Lage in Bezug auf das Wasserdargebot hat der Wupperverband die Neuaufstellung der Talsperrenbewirtschaftung fortgeführt. An der Großen Dhünn-Talsperre steht die Stellung eines Antrags auf Planfeststellungsänderung bevor. Dabei sollen starre Betriebsregeln herausgelöst und in einem Betriebsplan mit flexiblerer Anpassung an den Klimawandel überführt werden.

Nachdem der Leiter der Abteilung Elektro- und Steuerungstechnik den Verband zum 31.03.2023 verlassen hat, wurde die Stelle, die als langfristig besetzt galt, wieder frei. Die Leitung der Abteilung übernahm kommissarisch ein anderer Mitarbeiter. Die Nachbesetzung dieser Stelle erwies sich als sehr schwierig. Schließlich konnte ein geeigneter Kandidat gefunden werden, der ab dem 01.04.2024 diese Aufgabe übernimmt. Die weiteren vier, aufgrund der Renteneintritte frei gewordenen Stellen, konnten erfolgreich nachbesetzt werden.

In der Gremiensitzung am 20.06.2023 wurde der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Der Grund für den Nachtrag waren die angestiegenen Investitionskosten für die Netzersatzanlagen. Im Berichtsjahr wurden mehrere wichtige Projekte durchgeführt. Zu den größeren gehörten:

Installation der Netzersatzanlagen: Diese sind bereits aufgestellt und das Notstromaggregat am Rohwasserpumpwerk ist elektrotechnisch angeschlossen.

Sicherheitsstandards für Wasserversorgung (B3S): Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, die für die Wasserversorgung geltenden IT-Sicherheitsstandards des B3S einzuhalten. Dafür wurden im Berichtsjahr entsprechende Investitionen getätigt.

Austausch der DN 600 Rohrleitung: Der altersbedingte Austausch der DN 600 Rohrleitung vom Reinwasserpumpwerk bis zum Ausgang des Wasserwerks wurde erfolgreich abgeschlossen.

Austausch der Mittelspannungsanlage: Nach anfänglichen Lieferschwierigkeiten im 3. Quartal konnte der Austausch der Mittelspannungsanlage fortgesetzt werden. Eine provisorische Anlage wurde aufgestellt und ans System angeschlossen.

Photovoltaikanlage auf dem Wasserwerksdach: Auf einer weiteren Dachfläche des Wasserwerks Schürholz wurde eine dritte Photovoltaikanlage errichtet. Aufgrund der Witterung konnte sie im Jahr 2023 nicht mehr in Betrieb gehen. Der Strom dieser PV-Anlage wird, wie bei der Anlage aus dem Vorjahr, ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.

Erneuerung der 40 Jahre alten Kompensationsanlage: Die Kompensationsanlage wurde erneuert.

Trinkwasserleitung im Zuge der Gewölbebrückenerneuerung: Im Zuge der Erneuerung der Gewölbebrücke in Wermelskirchen Hüngrer im Bereich der A1 und L157 wurde unsere Trinkwasserleitung in einen neuen Brückenkörper gelegt.

Diese Projekte tragen dazu bei, die Wasserversorgung und Sicherheit zu gewährleisten und die Infrastruktur für die Zukunft zu stärken.

2.4 Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper war im Berichtsjahr jederzeit geordnet und durch keinen der genannten äußeren Einflüsse ernsthaft gefährdet.

2.4.1 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	Plan TEUR	2023		2022		Veränderung Ist	
		Ist TEUR	%	Ist TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	6.645	6.166	92,1	5.724	90,3	442	7,7
Sonstige Umsatzerlöse	175	203	3,0	238	3,8	-35	-14,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	6	0,1	15	0,2	-9	-60,0
Sonstige betriebliche Erträge	80	321	4,8	365	5,8	-44	-12,1
Betriebsleistung	6.914	6.696	100,0	6.342	100,0	354	5,6
Materialaufwand	-3.795	-3.395	-50,7	-3.211	-50,6	-184	5,7
Personalaufwand	-2.228	-2.289	-34,2	-2.107	-33,2	-182	8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-283	-338	-5,0	-284	-4,5	-54	19,0
Sonstige Steuern	-25	-27	-0,4	-25	-0,4	-2	8,0
EBITDA	583	647	9,7	715	11,3	-68	-9,5
Abschreibungen	-573	-630	-9,4	-540	-8,5	-90	16,7
EBIT	10	17	0,3	175	2,8	-158	-90,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-10	-0,1	-14	-0,2	4	-28,6
Finanzergebnis	-10	-10	-0,1	-14	-0,2	4	-28,6
Jahresergebnis	0	7	0,1	161	2,5	-154	---

Der Wirtschaftsplan 2023 des Verbandes sah Erträge in Höhe von TEUR 6.914 (Vj. TEUR 6.267) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.914 (Vj. TEUR 6.267) vor. Der Verband plante also mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Wassergebühr wurde um 0,085 €/m³ erhöht und betrug 0,861 €/m³ (Vj. 0,776 €/m³). Sie erhöht sich zusätzlich um das Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³ sowie um die in der jeweiligen Höhe geltende Umsatzsteuer.

Die Höhe der endgültigen Erträge beträgt TEUR 6.696 (Vj. TEUR 6.342) und der Aufwendungen TEUR 6.689 (Vj. TEUR 6.181). Somit schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 161) ab.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf (TEUR 442) - wesentlicher finanzieller Leistungsindikator - fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus. Die geringere Wasserabgabe konnte durch die Erhöhung der Wassergebühr kompensiert werden. Die sonstigen Umsatzerlöse (TEUR 35), die anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 9) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 44) fallen hingegen geringer aus. Alle Aufwandspositionen bis auf den Zinsaufwand fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus. Der höhere Materialaufwand (TEUR 184) ist in den höheren Stromkosten und in den allgemeinen Kostensteigerungen begründet. Der Personalaufwand (TEUR 182) fällt aufgrund der tariflichen Abschlüsse sowie zusätzlichen Beihilfeaufwendungen höher aus. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 54) lag in der Nachzahlung des Wasserentnahmeentgeltes für das vom Aggerverband im Vorjahr bezogenen Wasser. Zusätzlich sind Kosten für das Recruiting der neuen Mitarbeiter angefallen. Bei den Abschreibungen wurde die außerordentliche Abschreibung für die stillgelegte Wärmepumpenanlage berücksichtigt (TEUR 80).

Veränderungen gegenüber den Planansätzen sind insbesondere bei den Umsatzerlösen aus Wasserverkauf bedingt durch die geringere Wasserabgabe zu verzeichnen (TEUR 479). Positiv hingegen wirken sich bei sonstigen betrieblichen Erträgen diverse Rückerstattungen, u. a. des Wasserentnahmeentgeltes 2021 (TEUR 119) sowie der Beiträge 2022 (TEUR 149) aus. Geringer gegenüber dem Planansatz fällt der Materialaufwand aus (TEUR 400). Die Stromkosten sind aufgrund der Einführung der Strompreisbremse deutlich geringer ausgefallen als im Planansatz angenommen. Die Personalkosten (TEUR 61), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 55) und Abschreibungen (TEUR 57) sind im Vergleich zum Plan höher ausgefallen. Die Ursachen dafür sind dieselben wie bei der Erläuterung der Abweichungen zum Vorjahr und im vorherigen Absatz beschrieben.

2.4.2 Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Wirtschaftsjahr durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	7	161
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	631	540
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-14	-207
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-25	-176
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-125	16
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14	44
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	10	14
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	470	392
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens und Anschaffungskostenminderungen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-425	-455
+ Erhaltene Zinsen	0	0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-425	-455
+ Aufnahme von Darlehen	400	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-198	-212
- Gezahlte Zinsen	-10	-14
= Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	192	-226
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	237	-289
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	742	1.031
= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	979	742

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 470) deckt im Wirtschaftsjahr die Investitionen und zusammen mit dem Mittelzufluss durch die Aufnahme eines Darlehens die Tilgungs- und Zinszahlungen. Die Liquiditätsausstattung erhöht sich um TEUR 237 auf TEUR 979.

Der Verband war im Berichtsjahr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzugehen.

2.4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung abgeleitet aus der Bilanz:

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	384	2,0	384	2,0	0	0,0
Sachanlagen	16.834	87,5	17.109	89,3	-275	-1,6
Finanzanlagen	28	0,1	28	0,1	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	17.246	89,6	17.521	91,5	-275	-1,6
Vorräte	169	0,9	163	0,9	6	3,7
Liefer- und Leistungsforderungen	624	3,2	512	2,7	112	21,9
Sonstige Vermögensgegenstände	216	1,1	206	1,1	10	4,9
Liquide Mittel	979	5,1	742	3,9	237	31,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	7	0,0	-3	-42,9
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	1.992	10,4	1.630	8,5	362	22,2
Gesamtvermögen	19.238	100,0	19.151	100,0	87	0,5

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%
Eigenkapital	13.312	69,2	13.305	69,5	7	0,1
Aushändigungsverpflichtungen	2.405	12,5	2.474	12,9	-69	-2,8
Sonderposten für Zuschüsse	744	3,9	755	3,9	-11	-1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.136	5,9	970	5,1	166	17,1
Langfristiges Fremdkapital	1.136	5,9	970	5,1	166	17,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	250	1,3	264	1,4	-14	-5,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	611	3,2	579	3,0	32	5,5
Mittelfristiges Fremdkapital	861	4,5	843	4,4	18	2,1
Sonstige Rückstellungen	219	1,1	233	1,2	-14	-6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202	1,1	198	1,0	4	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324	1,7	264	1,4	60	22,7
Sonstige Verbindlichkeiten	35	0,2	109	0,6	-74	-67,9
Kurzfristiges Fremdkapital	780	4,1	804	4,2	-24	-3,0
Gesamtkapital	19.238	100,0	19.151	100,0	87	0,5

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag um TEUR 87 angestiegen. Auf der Aktivseite ist der Rückgang des Anlagevermögens (TEUR 275) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 3) zu verzeichnen. Die Vorräte (TEUR 6), die Liefer- und Leistungsforderungen (TEUR 112), die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 10) sowie die liquiden Mittel (TEUR 237) steigen hingegen. Auf der Passivseite erhöhen sich das Eigenkapital in der Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 7, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 202) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 60). Alle anderen Bilanzposten der Passivseite wie die Aushändigungsverpflichtungen (TEUR 69), die Sonderposten (TEUR 11), die Rückstellungen (TEUR 28) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 74) gehen dagegen zurück.

Der Verband verfügt aufgabenbedingt über ein hohes Anlagevermögen, das mit einem hohen Eigenkapitalanteil unterlegt ist. Der Anteil des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz beträgt rd. 89,6 %. Das Sachanlagenvermögen (ohne Anlagen im Bau) verteilt sich auf die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und Wohnbauten (Mio. EUR 2,6), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Mio. EUR 1,4), Verteilungsanlagen (Mio. EUR 12,1) sowie auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mio. EUR 0,4).

Die Zugänge ins Sachanlagenvermögen -ohne Anlagen im Bau- (TEUR 150) entfallen auf die Investitionen zur Erhöhung der Sicherheitsstandards (TEUR 37), die Anschaffung weiterer

Seite 9 von 14

*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Luftentfeuchter (TEUR 23) und Behälter zur Lagerung von Chemikalien (TEUR 20), die Erneuerung der Trinkwasserleitung in Wermelskirchen Hünger im Bereich der A1 und L157 (TEUR 17) sowie den Austausch der Kompensationsanlage (TEUR 10). Auf weitere Anschaffungen der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter entfallen TEUR 43.

Die Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2023 mit TEUR 380 bilanziert. Davon entfallen TEUR 232 für die Anschaffung der Stromersatzanlagen für die Standorte Schürholz und Rohwasserpumpwerk, TEUR 87 für den Bau der PV-Anlage sowie TEUR 61 für die Erneuerung der Mittelspannungsanlage.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Umgliederung der debitorischen Kreditoren, d. h. der Lieferantengutschriften (TEUR 133), die Forderung aus der Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt Köln (TEUR 60) sowie die Forderung aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt (TEUR 22).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Verband weist im Berichtsjahr eine Eigenkapitalquote in Höhe von 69,2 % aus. Rechnet man die Sonderposten hinzu, beträgt die Eigenkapitalquote 85,6 % der Bilanzsumme.

3. Nachtragsbericht

Frau Elke Reichert, die bisherige Verbandsvorsteherin des Wasserversorgungsverbandes, hat ihr Amt beim Rheinisch-Bergischen Kreis zum 31.01.2024 niedergelegt. Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung endet damit auch ihre Funktion beim Verband. Bis zur Wahl des neuen Verbandsvorstehers oder der neuen Verbandsvorsteherin (voraussichtlich in der Gremiensitzung am 2. Juli 2024) übernimmt der stellvertretende Verbandsvorsteher, der Bürgermeister Dietmar Persian, diese Aufgaben.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1 Allgemeines

Der Klimawandel stellt die deutsche Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist zukünftig weiterhin mit längeren Phasen der Trockenheit und lokal zunehmenden Starkregenereignissen zu rechnen. Die beiden Ziele, die es hier zu vereinen gilt, können kaum gegensätzlicher sein. Einerseits soll in den Talsperren ein ausreichendes Wasserdargebot auch für die längeren Trockenperioden den Wasserversorgern zur Verfügung stehen. Andererseits soll im Sinne des Hochwasserschutzes ausreichend Raum für unvorhergesehene Starkregenereignisse gewährleistet sein. Es ist deshalb von großer Bedeutung, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen.

Die Wasserversorgung zeichnet sich in Deutschland durch eine hohe Versorgungssicherheit und Qualität aus. Längere Versorgungsunterbrechungen sind unbekannt. Dafür sorgen die hochwertigen technischen Standards und der gute Zustand der Anlagen. Eine gut funktionierende Infrastruktur ist investitionsintensiv und muss generationsübergreifend erhalten und erneuert werden. Der Erhalt und die Entwicklung der vorhandenen Leitungsnetze und Anlagen wird in den kommenden Jahren für den Wasserversorgungsverband, ähnlich wie für viele andere Versorger, eine entscheidende Herausforderung darstellen.

Cyberangriffe sind in der heutigen digitalen Welt zu einer ernsthaften Bedrohung geworden. Sie richten sich nicht nur gegen Unternehmen und Organisationen, sondern auch gegen kritische

Infrastrukturen wie Versorgungsunternehmen. Diese Herausforderung rückt für alle immer weiter in den Fokus, unabhängig von der Unternehmensgröße.

4.2 Prognosebericht

Der am 28.11.2023 beschlossene Wirtschaftsplan 2024 schließt mit Erträgen und Aufwendungen mit TEUR 6.905 (Vj. TEUR 6.914) ab. Der Verband rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Wassergebühr, die den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator des Verbandes darstellt, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 0,861 €/m³, zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 EUR/m³. Auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre ist die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder mit 7,038 Mio. m³ prognostiziert (Vj. 7,1 Mio. m³).

Die starken Turbulenzen auf dem Energiemarkt aufgrund des Ukrainekrieges haben sich im Laufe des Jahres 2023 etwas beruhigt. Die Preise liegen allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau. Der vom Verband für das Jahr 2024 erzielte Preis in Höhe von 173,56 €/MWh liegt unter dem Bezugspreis des Vorjahres (225,66 €/MWh).

Die Re-Zertifizierung des Energiemanagements nach DIN EN ISO 50001 wurde im Jahr 2021 erfolgreich absolviert und im Überwachungsaudit im April 2023 bestätigt. Die Voraussetzungen für die steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten nach § 10 StromStG (der sogenannte Spitzenausgleich) sind nicht mehr gegeben. Die gesetzlichen Regelungen dafür sind zum 31.12.2023 ausgelaufen und wurden nicht mehr verlängert. Die Bundesregierung hat sich zur Entlastung der Wirtschaft auf eine Senkung der Stromsteuer von derzeit 2,05 Cent auf 0,05 Cent geeinigt. Das soll zunächst für die Jahre 2024 und 2025 gelten. Ein anderer Preisbestandteil des Strompreises steigt deutlich an: die Netzentgelte. Mit dem Wegfall des Bundeszuschusses zu den Entgelten für die Nutzung des Übertragungsnetzes könnten sich diese gegenüber dem Vorjahr verdoppeln.

Im Bereich des Unterhaltungsaufwandes werden neben den jährlich anfallenden laufenden Kosten wie Inspektions- und Wartungskosten, Reaktivierung der Aktivkohle, Entsorgungskosten der Filterrückspülschlämme, Reparatur- und Mietkosten sowie laufenden Instandhaltungskosten weitere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Zu den größeren geplanten Maßnahmen gehört die Erneuerung der Einstiegshilfen für die Schächte, die Instandhaltungsarbeiten in der Filterstufe 2 der Aufbereitungsanlage, die Reparatur der Entwässerungsleitung in Richtung des Eifgenbachs. Nachdem der erste Tank der Chlordioxidanlage im Berichtsjahr erneuert wurde, wird der zweite Tank in 2024 ausgetauscht. Weiterhin ist die Entwicklung eines intelligenten Steuer- und Regelungskonzeptes für die Wasseraufbereitung und das Verteilernetz geplant. Dafür müssen der Ausbau des Automatisierungsnetzwerks, sowie die allgemeinen Steuerungs- und Programmierarbeiten im Rahmen der Anbindung ans Prozessleitsystem fortgesetzt werden.

Die Laufzeit des Tarifvertrages endete am 31.12.2022. Die Tarifverhandlungen sind im April 2023 abgeschlossen worden. Für das Jahr 2024 ist eine Erhöhung um einen Sockelbetrag von EUR 200 und darüber hinaus um weitere 5,5 % vorgesehen. Der Stellenplan erhöht sich um eine Ausbildungsstelle auf insgesamt 29 Planstellen. Im Jahr 2024 wechseln zwei Mitarbeiter in den Ruhestand. Die Nachbesetzung der Stelle in der Verwaltung erfolgt zum 01.02.2024. Die Stelle im Betrieb ist ausgeschrieben.

Um die Digitalisierung des Verbandes weiter voranzutreiben, soll auf die Microsoft-365-Office-Anwendung umgestellt werden. Darüber hinaus wird ein Dokumentenmanagementsystem implementiert. Zunächst wird das System für das Rechnungsworkflow eingesetzt.

Die Prognose ist anhand der jetzigen Rahmenbedingungen erstellt und somit mit Unsicherheiten behaftet.

4.3 Risikobericht

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

4.3.1 Risikomanagementsystem

Beim Wasserversorgungsverband wurden die relevanten Risiken ermittelt und erfasst. Darunter insbesondere technische Risiken, Einzelrisiken, Steuerrisiken, Kontrollrisiken, versicherbare und nicht versicherbare Risiken, Risiken bei den Anlagen, Beschaffungsrisiken, Vertriebsrisiken, Risiken der Finanzierung sowie Risiken im Personalbereich.

Die Bewertung der Risiken erfolgt durch die Festlegung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie durch die Bestimmung der Schadenshöhe als potenzielle finanzielle Auswirkung. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe zu beurteilen und die Risiken in Risikoklassen einzuteilen, bedient sich der Verband der folgenden Bewertungsmatrix:

Schadenshöhe (in TEUR)							Eintrittswahrscheinlichkeit
existenzbedrohend	100.000	3	3	3	3	3	
schwerwiegend	10.000	3	3	3	3	3	
mittel	1.000	2	2	2	3	3	
gering	100	1	1	2	3	3	
unbedeutend	10	1	1	2	3	3	
	0						
		unmöglich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	

Die Risikoklassifizierung kann wie folgt beschrieben werden:

- Klasse 1: kein oder geringes Risiko = kein Handlungsbedarf
- Klasse 2: mittleres Risiko = unter Umständen Handlungsbedarf
- Klasse 3: deutliches oder hohes Risiko = Handlungsbedarf

Zur Risikosteuerung wurden Maßnahmen festgelegt, durch die eine aktive Beeinflussung der Einzelrisiken möglich ist. Diese verringern entweder die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder bewirken die Begrenzung der Schadenshöhe.

Die Kontrolle der Risikosituation und der Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt kontinuierlich, mindestens aber einmal im Jahr.

4.3.2 Risiken

Der Verband steht auf einem sehr soliden finanziellen Fundament, so dass wesentliche wirtschaftliche Risiken nicht bestehen. Dem Risiko der Versorgungssicherheit begegnet der Verband in Bezug auf die Wassermenge durch das zweite Standbein, den Verbund mit dem Aggerverband und in Bezug auf die Wassergüte, durch die laufenden Kontrollen durch das hauseigene Labor sowie durch die externen Labore. Neben allgemeinen Risiken, denen der Verband ausgesetzt ist (Brand) und Risiken des laufenden Betriebes (Maschinen- bzw. Mitarbeiterausfälle), wurden weitere Risiken definiert wie Schäden, die durch Naturereignisse verursacht werden könnten. Die Abdeckung dieser Schäden durch eine Elementarschadenversicherung wurde im Jahr 2022 überprüft. Das

*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Risiko der Schäden, die durch Sturm und Hagel entstehen könnten, wurde als hoch eingestuft und im Jahr 2023 durch einen entsprechenden Versicherungsschutz abgesichert.

Aufgrund der Umstrukturierung des Energiemarktes wird von Experten immer öfters das Risiko eines Stromausfalls benannt. Als wesentliche Maßnahme zur Sicherstellung der Versorgung ist die Notversorgung des gesamten Versorgungsgebietes über die Trinkwassereinspeisung des Aggerbandes zu nennen. Im Falle eines Ausfalls der Anlage kann über einen gewissen Zeitraum über den Aggerverband das Trinkwasser bezogen und verteilt werden. Um auch bei Stromausfall eine Aufrechterhaltung dieser Notversorgung zu gewährleisten, ist ein entsprechendes Notstromaggregat installiert. Einen großflächigen und länger andauernden Stromausfall kann diese Maßnahme nicht abdecken. Deshalb werden weitere Standorte mit Netzersatzanlagen ausgestattet.

Die technischen Anlagen des Verbandes werden regelmäßig gewartet und befinden sich in gutem Zustand. Bisher gab es keine Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Anlagenfehlern. Um diesen Zustand aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, die älteren Anlagen schrittweise zu überprüfen und gegebenenfalls auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Anlagen sowie die Finanzierung der hohen Investitionen wird für den Wasserversorgungsverband zukünftig eine Herausforderung darstellen.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe nimmt stark zu und stellt für jedes Unternehmen einschließlich unseres Verbandes ein Risiko dar. Der Aufbau und die laufende Überprüfung der Schutzmaßnahmen werden zu einem der essenziellen Aufgaben des Verbandes gehören.

Trotz erfolgreicher Nachbesetzung der durch Renteneintritte frei gewordenen Stellen und der Ausbildungsstelle bleibt der allgemeine Fachkräftemangel eine potenzielle Gefahr. Obwohl die Altersstruktur beim Verband derzeit unproblematisch erscheint, ist es nicht vorhersehbar, ob nicht eine höhere Fluktuation eintreten wird. Die Herausforderung besteht nun darin, die Mitarbeiter langfristig an den Verband zu binden.

4.3.3 Gesamtaussage

Bestandgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper sind derzeit nicht erkennbar. Dennoch gilt es trotz der bekannten Herausforderungen, die bisherigen Versorgungssicherheits- und Qualitätsstandards zu erhalten.

4.4 Chancenbericht

Jedes Risiko beinhaltet gleichzeitig immer eine Chance. Eben diese Chancen zu nutzen – und somit aus dem bewussten oder ohnehin unabdingbaren Eingehen eines Risikos einen Mehrwert zu generieren – ist ein wichtiger Aspekt eines erfolgreichen Risikomanagements.

4.4.1 Chancen

Der Klimawandel stellt für die gesamte Wasserbranche eine besondere Herausforderung dar. Für den Wasserversorgungsverband bedeutet er, gemeinsam mit dem Wupperverband und anderen Nutzern der Großen Dhünn-Talsperre sich an die Veränderungen anzupassen und neue Wege zu gehen, um die verfügbaren Wasserressourcen optimal zu nutzen und gleichzeitig den so wichtigen Hochwasserschutz der Talsperren zu gewährleisten. Dafür wird seit einiger Zeit eine flexible Fahrweise der Talsperre seitens des Wupperverbandes fokussiert. Die Akteure sind in einem regelmäßigen Austausch in Bezug auf das Wasserdargebot, die Wasserqualität und die Bewirtschaftung des Wasserreservoirs. Der Wupperverband stellt in Kürze einen Antrag auf Planfeststellungsänderung für die Große-Dhünn-Talsperre. Ziel ist es, die bisherigen starren Betriebsregeln durch einen flexiblen Betriebsplan zu ersetzen. Dieser Schritt soll eine effizientere und anpassungsfähigere Bewirtschaftung der Talsperre ermöglichen.

Die Engpässe auf den Liefermärkten sowie die drohenden Stromausfälle, die inzwischen sogar als großflächige Ereignisse denkbar sind, haben den Verband veranlasst, seine

*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Beschaffungsstrukturen und die Notfallpläne zu überprüfen und neu auszurichten. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem die Schwachstellen des eigenen Systems aufgedeckt und mit technischen und organisatorischen Maßnahmen geschlossen werden sollen. Das führt zur Härtung des eigenen Wasserlieferungssystems, dient aber auch in einer Notsituation der besseren Vernetzung der einzelnen Versorger untereinander.

Der Verband legt großen Wert auf die kontinuierliche Erneuerung, Instandhaltung und Sanierung seiner Anlagen. Die älteren Anlagen müssen auf den neuesten Stand der Technik gebracht und die bewährten Prozesse überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Ein effizientes Projektmanagement gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Es wird schrittweise aufgebaut, laufend verbessert und durch digitale Möglichkeiten unterstützt. Zukünftig wird es immer wichtiger, Projekte zu priorisieren. Dabei gilt es, risikobasierte, fundierte und transparente Entscheidungsgrundlagen für Reinvestitionen zu schaffen und eine verlässliche mittel- und langfristige Investitionsplanung zu entwickeln.

Eine Chance sieht der Verband in der möglichst weitgehenden Digitalisierung der Prozesse. Nachdem das Prozessleitsystem erneuert wurde, wird der Ausbau der Automatisierungstechnik sowie die Entwicklung eines intelligenten Steuer- und Regelungskonzeptes fokussiert. In Bezug auf den Umweltschutz und Effizienzsteigerung wird der Weg zum papierlosen Büro fortgesetzt. Dafür wird ein Dokumentenmanagementsystem installiert.

Die Förderung unserer Mitarbeiter hat beim Verband einen hohen Stellenwert. Die hohe Zufriedenheit spiegelt sich in der fast nicht vorhandenen Fluktuation wider. Die Schulung sowie Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Der Verband setzt viel daran, sich den Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, gleichzeitig seine Mitarbeiter langfristig zu binden und zu motivieren. Mit der Einführung zusätzlicher Entgeltextras ist ein weiterer Schritt in dieser Richtung erfolgt.

Für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ist der bewusste und ressourcenschonende Umgang mit Energie von großer Bedeutung. Deshalb hat sich der Verband verpflichtet, seinen Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die energiebezogenen Leistungen in einem ständigen Prozess zu verbessern.

Eine ebenso große Rolle spielt für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper die Einhaltung der umweltrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen finden stets Beachtung und die vorgeschriebenen Grenz- bzw. Richtwerte z. B. im Bereich des Gewässerschutzes werden eingehalten.

Wermelskirchen, 30.04.2024



Roberto Usai
(Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Wermelskirchen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbands Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungsverbands Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES/DER VERBANDSVERSAMMLUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss/die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des GkG NRW und der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 15. Mai 2024

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wendel
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht